

Stadtverordnetenversammlung

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 01.04.2020

Tagesordnungspunkt	10.
Beschluss-Nr.	88-2020-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Bekanntmachung nein	<input type="checkbox"/>

Fachamt

Amt für Stadtentwicklung								
Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	05.03.2020	6.	5	5	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	11.03.2020	7.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Bebauungsplan Nr. 03/2004 - Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließen:

1. Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden keine Anregungen durch Änderung oder Ergänzung des Entwurfs berücksichtigt.
Die Hinweise zu den Bodendenkmalen und den Höhenbezugspunkten über NHN im DHHN2016 werden durch redaktionelle Anpassung bzw. Ergänzung beachtet.
2. Vorgetragene Anregungen, denen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden kann: vgl. Anlage
Landkreis OPR/Untere Denkmalschutzbehörde – lfd. Nr. 8 / Seite 22/23; Bürger 1 – lfd. Nr. 23 / Seite 39
3. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 03/2004 „Am Rosenplan“ wird in der Fassung vom Februar 2020 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

(Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38])

§ 246c Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der jeweils gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 88-2020-SVV

1. Verfahrensstand

- Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse hat am 17.10.2018 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Geltungsbereichs und den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 03/2004 „Am Rosenplan“ mit Begründung in der Fassung vom September 2018 gebilligt und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 03/2004 „Am Rosenplan“ lag mit Begründung in der Zeit vom 03.12.2018 bis einschließlich 14.01.2019 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt und nochmals in die Planung eingeschaltet.

2. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

vgl. Anlage – Seite 1 - 35

3. Von der Öffentlichkeit vorgetragene Anregungen

vgl. Anlage – Seite 36